

Sexuelle Belästigung – was versteht man darunter?

Von sexueller Belästigung wird vor allem dann gesprochen, wenn sexuelle Handlungen oder Äußerungen zur Ausübung von Macht und Gewalt instrumentalisiert werden. Sexuelle Belästigung kann verbaler oder körperlicher Art sein, oder beides. Merkmal ist immer, dass sie gegen den Willen der einzelnen betroffenen Menschen vollzogen wird. Sie stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und einen Angriff auf die Würde der Betroffenen dar.

Im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) heißt es in § 3 Abs. 4:

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Sexuelle Belästigung äußert sich z.B. folgendermaßen:

- anzügliche und aufdringliche Blicke, Kommentare oder Witze
- Bemerkungen über das Aussehen, sexuell herabwürdigende Gesten
- Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen
- Stalking
- Unerwünschte und unangebrachte körperliche Nähe oder Berührungen
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung

Sexuelle Belästigung – warum ist das Thema wichtig und aktuell?

Von sexueller Belästigung, die in ihrer extremsten Form bis zu sexueller Gewalt reicht sind größtenteils Frauen, aber auch Männer betroffen. Wenn auch bei den weitaus meisten Diskriminierungsfällen Männer in der Täter- und Frauen in der Opferrolle sind, lassen sich ebenfalls solche Fälle beobachten, in denen Frauen „tätig“ werden, sei es gegenüber Männern oder anderen (meist hierarchisch unterstellten) Frauen. Nach der repräsentativen Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“⁽¹⁾ von 2004 haben insgesamt **58 % aller befragten Frauen Situationen sexueller Belästigung erlebt**, sei es in der Öffentlichkeit, im Kontext von Arbeit und Ausbildung oder im primären sozialen Umfeld (Familie, Freunde, etc.).

40 % der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/ oder sexuelle Gewalt erlebt. 13 % der in Deutschland lebenden Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erlebt. Je nach Gewaltform haben 56 % bis 80 % der betroffenen Personen psychische Folgebeschwerden davongetragen (Schlafstörungen, Depressionen, erhöhte Ängste, etc.).

(1) Diese und die folgenden Daten sind entnommen aus:

Monika Schröttle/Ursula Müller (2004): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.* Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. www.bmfsfj.de/publikationen.

Besonders hoch war der Anteil bei psychischer und sexueller Gewalt, weshalb **die Weltgesundheitsorganisation Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit bezeichnet.**

Das Thema wurde und wird häufig tabuisiert, Betroffene fühlen sich selbst mitschuldig oder schämen sich, das Erlebte offen auszusprechen. Die ausbleibende Verarbeitung der erlebten Gewalt erhöht die Wahrscheinlichkeit, psychische Folgeschäden davonzutragen. Obwohl auch hiervon in erster Linie Frauen betroffen sind, zeigt sich, dass es für Männer mindestens ebenso schwierig ist, das Erleben von sexueller Belästigung zu kommunizieren, da dies noch weniger in das Rollenverständnis von Männern passt.

Dies zeigt, wie wichtig es ist, das Thema auf der Tagesordnung zu behalten, die Ursachen zu bekämpfen, der Tabuisierung entgegenzuwirken und ein breites, sowie anonymisiertes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Sexuelle Belästigung an der Hochschule

Die Hochschule ist von sexueller Belästigung und sexistischen Grenzüberschreitungen ebenso betroffen wie andere Bereiche der Gesellschaft. Es wäre ein großer Fehler, das Problem allein „bildungsfernen“ Gruppen oder Institutionen zuzuordnen. Diskriminierungen auf Grund von Geschlechtszugehörigkeit sind, wie andere Formen von Belästigung und Machtausnutzung, sehr häufig im Zusammenhang mit hierarchischen Strukturen zu beobachten. Im Verhältnis etwa von Studierenden und Lehrenden, Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten offenbaren sich hierarchisch bedingte Machtgefälle im Hochschulbetrieb, eventuell sogar stärker als in anderen Institutionen.

Solche Abhängigkeitsverhältnisse sind nicht nur oft der Nährboden von Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen, usw., sondern erschweren oder verhindern für betroffene Menschen die Kommunikation über die erlebte Ungerechtigkeit deutlich. Notgedrungen werden (sexualisierte) Diskriminierungen in Kauf genommen, damit der Erfolg in Arbeit oder Studium nicht gefährdet wird.

Die Hochschule Kehl hat zum Schutz der Studierenden und Mitarbeitenden eine „Satzung zur Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und des guten Arbeits- und Studienklimas, sowie zum Schutz vor sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing“ entwickelt. Sie ist unter diesem Link im Netz abrufbar:

http://www.hs-kehl.de/fileadmin/hsk/Hochschule/Dokumente/PDF/Satzung_zur_Foerderung_der_vertrauensvollen_Zusammenarbeit_sowie_Schutz_vor_sexueller_Belaestigung_und_Mobbing_v.22-04-2015.pdf

Wie soll ich mich verhalten...

... als Betroffene oder Betroffener

Betroffene neigen oft dazu, das Geschehene zu ignorieren oder zu verharmlosen oder die Täter/in zu meiden. Die Probleme werden dadurch jedoch nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben oder aufgestaut. Eine Verarbeitung des Erlebten wird so verhindert. Von sexueller Belästigung Betroffene sollten offensiv handeln:

- Verbitten Sie sich jegliche Art sexueller Kommentare, Blicke und Annäherungen!
- Thematisieren Sie das Problem in Gegenwart von Mitarbeiter*innen oder Kommiliton*innen.
- Machen Sie sich klar, dass Sie unschuldig sind.
- Notieren Sie sich den Vorfall mit Datum, Namen, Ort und möglichen Zeug*innen.
- Sagen Sie, dass Sie sich bei einer Wiederholung beschweren werden.
- Wenden Sie sich möglichst schnell an Vertrauenspersonen oder hochschulinterne Ansprechpartner*innen. Beschweren Sie sich!
- Bei massiver Belästigung oder Gewalt rufen Sie die Polizei.

... als Kollegin/Kollege oder Kommilitonin/Kommilitone

Gerade weil es Betroffenen oft schwer fällt, die notwendigen Schritte selbstständig einzuleiten, sollten Sie als Zeugin oder Zeuge sexueller Belästigungen betroffene Personen unterstützen. Denn mit Schweigen und Wegsehen schützen Sie die falsche Seite!

- Machen Sie deutlich, dass Sie das beobachtete diskriminierende Verhalten unangemessen finden.
- Vergewissern Sie sich, inwieweit Ihr eigenes Verhalten zur Situation beigetragen haben könnte. Sexuelle Diskriminierung geschieht teilweise unbewusst.
Wenn sich Betroffene an Sie wenden, ist vor allen Dingen Vertraulichkeit zu wahren.
- Ermutigen Sie die betroffene Person, offensiv mit dem Problem umzugehen und sich ggf. Unterstützung zu holen bei Beratungsstellen in der Hochschule oder außerhalb.
- Machen Sie deutlich, dass die Schuld beim Täter bzw. bei der Täterin liegt.
- Unternehmen Sie keine Schritte ohne Absprache mit der betroffenen Person.
- Überlegen Sie gemeinsam, welche Personen und Institutionen unterstützen können.

Bei wem kann ich mich bei Konfliktsituationen melden?

... als Student*in

- AStA
- Mitglieder des Rektorats
- Dekane der Fakultäten
- Ansprechpartner*Innen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung (Prof. Dr. Jürgen Fischer, Prof. Dr. Bernd Brenndörfer, Prof. Dr. Claudia Trippel, Prof. Dr. Annette Bernards)
Gleichstellungsbeauftragte (Prof. Andrea Herre)
- Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (Prof. Dr. Andreas Pattar)
- Studierendenpersonalrat

... als Mitarbeiter/in

- Mitglieder des Rektorats
- Ansprechpartner*Innen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung (Prof. Dr. Jürgen Fischer, Prof. Dr. Bernd Brenndörfer, Prof. Dr. Claudia Trippel, Prof. Dr. Annette Bernards)
Gleichstellungsbeauftragte (Prof. Andrea Herre)
- Personalrat

Weitere Beratungsstellen außerhalb der Hochschule

Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks Freiburg:

- Dipl.-Psych. Claudia Hartung: [claudiahartung.offenburg\[at\]gmail.com](mailto:claudiahartung.offenburg[at]gmail.com)
- Dipl.-Psych. Konrad Braun: [konrad.braun\[at\]gmx.de](mailto:konrad.braun[at]gmx.de)

Psychologische Beratungsstelle Kehl:

Rheinstraße 33, 77694 Kehl, Telefon: 07851 89974-0